

Barbara Wolf-Wicha:

**Initiativen gegen Armut und Obdachlosigkeit
Auf dem Weg zu einem europäischen Konsens und
einer gemeinsamen Strategie für Europa 2020**

BAWO Fachtagung Innsbruck, 27.5.2011

Der **Mangel an Wohnraum** ist das verbindende Element aller Formen von Obdachlosigkeit, wie sie sich in allen europäischen Staaten zeigt. „Obdachlosigkeit“ tritt differenziert auf. Sie reicht von Formen ungenügenden Wohnraums, unsicherer Wohnsituation über Formen, in denen Menschen in Notunterkünften dauernd oder vorübergehend wohnen, bis hin zu jenen Menschen, die auf der Straße wohnen. Sie kann alle treffen – offen sichtbar ebenso wie verborgen: junge und alte Menschen, Frauen und Männer, Opfer von zerbrochenen Familien, Einwanderer und Asylwerber.

Wenn eine für ganz Europa geltende Strategie entwickelt werden soll, dann kann dies nur geschehen auf der Basis von empirisch erhobenen Daten, die vergleichbar und zuverlässig sind. Aber die **Definitionen** von Wohnungslosigkeit variieren zwischen den Mitgliedsstaaten stark. Tatsächlich fehlt für fast die Hälfte der Mitgliedsstaaten eine solche Definition. Aufgrund dieser Einschränkungen bei Daten und Analysen war es bisher unmöglich, ein **genaues Bild** über das Ausmaß der Wohnungslosigkeit in der EU zu erhalten.

Daher setzen ExpertInnen, die sich mit dem Thema der Wohnungslosigkeit befassen und für den europäischen Raum vergleichbare Daten ermitteln wollen, bei einer einheitlichen Definition an. Eine wichtige Hilfe dazu bietet die „European Typology on Homelessness and Housing Exclusion“, die als **ETHOS-Kategorien** bekannt wurden. Würden sie als Basis für Erhebungen in den EU-Ländern herangezogen, ließe sich eine entsprechende Strategie entwickeln.

- Obdachlos (rooflessness)
- Wohnungslos (houselessness)
- Unsichere und ungesicherte Wohnverhältnisse (insecure housing)
- Ungeeignete Wohnverhältnisse (inadequate housing)

Der **Vertrag von Lissabon** (in Kraft seit 1. Dezember 2009) hat die **Basis** geschaffen für Koordination und Kooperation im Bereich sozialer Inklusion. Bereits 2010 mit dem „**Europäischen Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung**“ wurde das Thema der Obdachlosigkeit als zentral angesehen. Denn sie stellt eine der massivsten Formen der Verletzung fundamentaler Menschenrechte dar. Allerdings unterscheiden sich die Rechtselemente in den einzelnen Ländern, ob sich daraus ein einklagbarer Rechtsanspruch der Betroffenen entwickeln lässt. Für Österreich beispielsweise muss diese Frage verneint werden.

Ein sehr anspruchsvolles Ziel hat sich die Europäische Union gesetzt, nämlich bis **Ende 2015 der Obdachlosigkeit in Europa ein Ende zu setzen**. Vor allem gilt

es, sie zu vermeiden (also präventiv zu wirken) und, wo sie eingetreten ist, ihre Dauer zu verkürzen. Die Strategie, die auf nationaler Ebene und dann koordinierend auf EU-Ebene entwickelt werden soll, muss darüber hinaus gehen, bloß auf das Phänomen Wohnungslosigkeit zu reagieren und es zu administrieren. Vielmehr müssen im Zusammenspiel verschiedener Ebenen (Sozialpolitik, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Gesundheitspolitik) Strategien entwickelt werden, dem Auftreten von Wohnungslosigkeit zuvorzukommen bzw. sie nachhaltig und langfristig zu beenden.

Am **17. Juni 2010** hat der Europäische Rat die neue Strategie **Europa 2020** angenommen, die die „Lissabon-Strategie“ ablöst. In dieser **Strategie „Europa 2020“** wurden **fünf Kernziele** formuliert:

- **Beschäftigung:** 75% der 20 bis 64 Jährigen sollen in Arbeit stehen
- **F&E und Innovation:** 3% des BIP der EU sollen für F&E und Innovation aufgewendet werden
- **Klimawandel & Energie:** Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20% gegenüber 1990, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20%; Steigerung der Energieeffizienz um 20%
- **Bildung:** Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10%; Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40%
- **Armut und soziale Ausgrenzung:** Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Personen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden

Im Dezember 2010 hat in Brüssel erstmals eine so genannte „**europäische Konsens-Konferenz**“ stattgefunden, an der rund 400 PolitikerInnen, ExpertInnen, WissenschaftlerInnen und Betroffene teilgenommen haben. Damit wurde erstmals die „civil society“ in den Diskussionsprozess eingebunden. Durchgängig wurde die Forderung nach einheitlichen Kategorien als Basis für nationale Erhebungen und als Grundlage einer gemeinschaftlichen Strategie erhoben. Die erwähnte ETHOS-Typologie sollte in allen Ländern als Basis herangezogen werden.

Für alle Formen von Wohnungslosigkeit gilt, dass die Schaffung von und der Zugang zu gesichertem und sicherem Wohnraum vorrangiges Ziel sein sollte. Damit soll gesichert werden, dass kein Mensch länger als notwendig in einer Not- oder Übergangsunterkunft untergebracht sein soll. Aber natürlich muss die Unterbringung in solchen Unterkünften so lange möglich sein, bis die Menschen eine geeignete Unterkunft für einen erfolgreichen Neubeginn gefunden haben. Ein Postulat der Konferenz war es, auf die Nationalstaaten einzuwirken, der Wohnungslosigkeit durch eine Verflechtung der Politikbereiche Soziales, Wohnen, Gesundheit, Arbeitsmarktpolitik, Erziehung und Ausbildung, Zuwanderung und Asylpolitik zuvorzukommen. Und es sollten in allen Staaten – vor allem auf Gemeinde- und Regionsebene – Möglichkeiten geschaffen und neue Partizipationsformen entwickelt werden, in denen die Betroffenen ihre Anliegen einbringen und mitreden können. Das mag in den Augen der Entscheidungsträger zu weit gehen, die sich oft darauf beschränken, Betroffene passiv zu informieren. Aber wer, wenn nicht die

Betroffenen, sind die „ExpertInnen“, wenn es um neue Wohnformen und ihre Ansprüche geht. Mit diesem partizipativen Ansatz sollte klar gemacht werden, dass es nicht um neue Betreuungskonzepte, sondern um Hilfe zur Selbsthilfe und die Stärkung der persönlichen Autonomie geht.

Am **16. Dezember 2010** folgte die „Mitteilung der EU-Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen“ über eine „**Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt**“

(vgl. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52010DC0758:DE:NOT>). Eine wichtige Forderung darin: „Besondere Beachtung soll auf die extremen Formen von Armut gelegt werden, so wie die Wohnungslosigkeit“.

Was jetzt folgen muss, sind die Untersuchungen auf **nationaler Ebene** über das Vorhandensein von Wohnungslosigkeit. Ihnen sollen Programme folgen, die in einem peer-review-Verfahren ständig auf Wirksamkeit überprüft werden sollen. 2020 soll überall Wohnungslosigkeit beendet sein.

Zwischen den Nationalstaaten empfiehlt die EU seit 2000 die „**Offene Methode der Koordinierung**“:

- Nationale Strategien werden entwickelt
- Politische Maßnahmen werden abgestimmt
- Freiwillige Selbstverpflichtung zur politischen Kooperation
- Gemeinsamer Wunsch, Ziele und Indikatoren gemeinsam zu formulieren
- Gegenseitig lernen : peer-review-Seminare

Der **Kalender** zur Erreichung des **2020 Zieles** zeigt den Weg
(siehe http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm)

Datum	Institution	Maßnahme
3.3.2010	EU Kommission	Europa 2020 wird vorgeschlagen
10.3.2010	EU Parlament	Strategiedebatte, Diskussion zu Leitlinien
25/26.3.2010	Europäischer Rat	Einigung über Konzept und Ziele
27.4.2010	EU Kommission	Vorschlag für Integrierte Leitlinien
16.6.2010	EU Parlament	Debatte und Entschließung zur Strategie 2020
17.6.2010	Europäischer Rat	Endgültige Annahme der Strategie 2020
28/29.10.2010	Europäischer Rat	Diskussion über wirtschaftspolitische Steuerung
12.11.2010	Mitgliedstaaten	Vorlage der Entwürfe nationaler Reformprogramme
16/17.12.2010	Europäischer Rat	Diskussion über Innovation und Belebung des Binnenmarktes
Jänner 2011	EU-Kommission	Jahreswachstumsbericht

2011	EU-Parlament	Debatte und Entschlüsse
2011	Council of Ministers	Debatte und Orientierungen
März 2011	Europäischer Rat	Orientierung auf nationaler und EU Ebene
April 2011	Mitgliedsstaaten	Vorlage der endgültigen Reformprogramme
Juni 2011	EU Kommission	Länderspezifische Stellungnahmen
Juni 2011	Europäischer Rat	Bestätigung der länderspezifischen Stellungnahmen
2011	Mitgliedsstaaten	Decision-Making
2011	Mitgliedsstaaten	peer-review, Überwachung der Fortschritte
Oktober bis Dez 2011	Europäischer Rat	Diskussion über ausgewählte Themenbereiche
Jänner 2012	EU-Kommission	Jahreswachstumsbericht
usw. bis 2020		

Für kritische Menschen stellt sich die Frage, weshalb das Thema innerhalb der EU und auf der Ebene der Mitgliedsstaaten **jetzt** in den Vordergrund gestellt wird. Es scheint, dass überall (endlich) der „Leidensdruck“ groß genug ist, um sich zu einer gemeinsamen Strategie durchzuringen.

Armutsgefährdung und Wohnungslosigkeit

Die **Fakten** – selbst ohne gemeinsame Forschungsbasis – liegen auf dem Tisch: **16,5%** der EU-Bevölkerung und **19% der Kinder (= 80 Mio Menschen)** sind **armutsgefährdet, mehr als 50% davon sind Frauen.**

9% der europäischen Bevölkerung im Erwerbsalter leben in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist, **17%** haben Mangel in materiellen Dingen.

Bei den Nicht-EU-Staatsangehörigen ist eine um 11 Prozentpunkte höhere **Arbeitslosenrate** zu registrieren. Gering qualifizierte Personen sind zweimal so häufig arbeitslos wie hoch qualifizierte Personen,

8% der Erwerbsbevölkerung waren im Jahr 2008 „**working poor**“, d.h. gemäss Definition des Bundesamt für Statistik in der Schweiz sind darunter Personen zu verstehen, die zwischen 20 und 59 Jahren alt sind und in einem Haushalt leben, die trotz Arbeitstätigkeit (Erwerbsspensum insgesamt >36 Stunden/Woche) kein Einkommen über der Armutsgrenze zur Verfügung haben.

Das Armutsrisiko für **arbeitslose** Menschen wird 2008 europaweit mit **44%** angegeben (2005:29%). In Österreich waren 2009 12% der Bevölkerung armutsgefährdet. Hochgerechnet auf die österreichische Gesamtbevölkerung liegt dieser Wert (mit 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit) zwischen 11,1% und 12,9%, bzw. können zwischen 916.000 und 1.069.000

Österreicherinnen und Österreicher als armutsgefährdet bezeichnet werden (so die Statistik Austria).

Diese Fakten sind für die EU alarmierend, denn sie haben quer durch Europa **gesellschaftspolitische Folgen:**

- Entsolidarisierung und Individualisierung in der Gesellschaft
- Neid-geprägter Individualismus betrifft auch die Einstellung zur EU:
1999 noch 36% sehr oder ziemlich viel Vertrauen in EU,
2008 nur noch 26%
- Vertrauensverlust an die Demokratie, Ruf nach dem „Starken Mann/Frau“, politischer Rechtstrend
- Autonomieillusion in vielen Ländern steht im Widerspruch zu Internationalisierung und Globalisierung
- EU gilt oft als Sündenbock für das Scheitern nationaler Politik
- Armut wird damit zum politischen Unsicherheitsfaktor

Das gilt auch für **Österreich:**

- mangelnde Pluralitätskompetenz als Fähigkeit, die produktiven Seiten von Unterschiedlichkeiten zu erkennen, sie zu ertragen und besonders aber Differenzen zu nutzen (nach W. Arndt Bertelsmann); Vielfalt (an Sprachen, Kulturen, Personen wird nicht als Bereicherung, sondern als Belastung empfunden)
- daraus folgt eine negative Einstellung gegenüber dem „Fremden“ (Obdachlose, MigrantInnen, Behinderte), die allerdings nicht primär mit der sozioökonomischen Situation zu erklären, sondern zumeist ideologisch motiviert ist.
- „Fremde“ werden zu Projektionsflächen, mittels derer man gesellschaftliche Probleme erklären oder verschleiern kann (16,3% der österreichischen Bevölkerung haben Migrationshintergrund – österr. Integrationsfonds 2009)
- Individualismus und Materialismus steigen - Solidarität sinkt! Das zeigt auch die Frage, wen man NICHT gern als Nachbarn haben möchte:

	1990	1999	2008
Drogenabhängige	59%	53%	65%
Rechtsextreme	42%	60%	61%
Off betrunkene	58%	53%	59%
Linksextreme	43%	50%	48%
Vorbestrafte	31%	27%	45%
Psychisch Instabile	20%	18%	36%
Zuwanderer	21%	19%	23%

- Fremd und arm – wer trägt daran schuld? Eine Umfrage zeigt ein interessantes Bild:

Ungerechtigkeit der Gesellschaft	1990: 25%	1999: 21%	2008: 34%
Faulheit und Mangel an Willenskraft	1990: 38%	1999: 32%	2008: 29%

- Die Zufriedenheit mit der Demokratie sinkt, und zwar sehr deutlich von 1999 mit 73% auf nur 50% in 2008
- Es wird noch dramatischer: Ein Fünftel der österreichischen Bevölkerung (21%) kann sich einen „starken Führer“ vorstellen

Wichtig ist, sich bewusst zu machen, dass **Armut JEDEN treffen** kann! Hier nur einige Beispiele:

Menschen im erwerbsfähigen Alter:

- Arbeitslosigkeit ist die Hauptursache von Armut
- Die Armutsgefährdung von Arbeitslosen ist fünfmal so hoch wie die von Erwerbstätigen (44% gegenüber 8%)
- Niedriges Einkommen, geringe Qualifikation, Unterbeschäftigung und befristete/ prekäre Arbeitsverhältnisse können zu Armut trotz Erwerbstätigkeit führen
- Besonders hoch ist das Risiko für Alleinerziehende und Familien mit nur einem Einkommen (fehlende, finanziell leistbare Kinderbetreuung)

Armut im Alter

- Ältere Menschen sind mit 19% stärker armutsgefährdet als die Gesamtbevölkerung
- Der demographische Wandel verstärkt dies (bis 2030 wird die Zahl der im Ruhestand befindlichen Personen in der EU um mehr als 25 Millionen zunehmen)
- Eine zusätzliche Bedrohung sind die unterbrochenen Erwerbsbiografien

Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen

- 20 Millionen Kinder sind in Europa von Armut bedroht
- Risiko für Kinder in Großfamilien: 25%
- Risiko für Kinder von Alleinerziehenden: 30%
- Jede/r Fünfte unter 25 ist arbeitslos,
- einer von 10 erwerbstätigen jungen Menschen lebt in Armut

Armut bei MigrantInnen

- In der Folge der Wirtschaftskrise sind sie besonders betroffen: Im ersten Quartal 2010: Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung ist um mehr als 21% gestiegen
- Verlust des Arbeitsplatzes – fehlender Zugang zu Netzen der sozialen Sicherheit
- Überproportional betroffen ist die Gruppe der Roma (ca. 10-12 Millionen in Europa)

Armut bei Menschen mit Behinderungen

- Menschen mit Behinderungen und chronisch Schwerkranke stehen vor wirtschaftlichen und sozialen Problemen
- Die Auswirkung betrifft den ganzen Haushalt, von dem sie abhängig sind
- Rund 6,5 Millionen von Armut und Ausgrenzung bedrohte Menschen leiden an einer derartigen Behinderung

Warum setzen wir beim **WOHNEN** an?

Was **BEDEUTET** es für den einzelnen, **eine Wohnung** zu haben?

- **Physischer Bereich:** einen angemessenen Wohnraum zu haben, über die eine Person/ eine Familie ausschließliche Verfügung hat

- **Sozialer Bereich:** Privatheit aufrechterhalten, Beziehungen pflegen können, Freunde einladen können
- **Rechtlicher Bereich:** einen Rechtstitel haben, über den Wohnraum verfügen zu können

Und wie **WIRKT** Wohnungslosigkeit auf die betroffenen Personen und gesamtgesellschaftlich?

- Sie hat negative Auswirkungen auf das Leben der Menschen, einschließlich des geistigen und körperlichen Wohlbefindens.
- Sie hat negative Folgen für den sozialen Zusammenhalt und die Gesellschaft als Ganzes.
- Und sie hat (s.o.) politische Folgen
- Wohnungslosigkeit (wie Armut generell) kann für die Gesellschaft extrem teuer werden.

Staatliche Sozialleistungen, die der Armut und der Wohnungslosigkeit zuvorkommen, verringern das Armutsrisiko mit seinen Folgen - aber das Ende des Sozialstaates, Wohlfahrtsstaates steht dem entgegen!

Um Wohnungslosigkeit zu erforschen, sind die verschiedenen **FORMEN** zu berücksichtigen (hier ist wieder die ETHOS-Typologie angewandt):

1. Obdachlosigkeit

1.1 Obdachlose Menschen **im öffentlichen Raum**, in Verschlägen, unter Brücken etc.

- Auf der Straße lebend,
- an öffentlichen Plätzen wohnend,
- ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann

1.2. Menschen in **Notunterkünften**, Notschlafstellen, Wärmestuben

- Menschen ohne festen Wohnsitz, die übernachten
 - in Notschlafstellen und
 - niederschwelligen Einrichtungen übernachten

2. Wohnungslosigkeit

2.1. **Übergangswohnheime, Asyle, Herbergen, Übergangswohnungen**

- Begrenzte Aufenthaltsdauer

2.2. **Frauenhäuser**

- Kurz- bis mittelfristige Schutzeinrichtungen

2.3. **befristete** Herbergen, Auffangstellen für MigrantInnen und AsylbewerberInnen, Quartiere für ArbeitsmigrantInnen

- Befristet, bis Aufenthaltsstatus geklärt ist
- Quartiere für nichtösterreichische StaatsbürgerInnen mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis

2.4. für Menschen, die von Institutionen **entlassen** wurden (Gefängnis, Strafanstalt, Spitäler, Heilanstalten, Jugendheime)

- Kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden,
- weitere Hospitalisierung;
- Bei Jugendlichen: weiter im Heim mangels anderer Wohnmöglichkeit

2.5. Menschen in **Langzeiteinrichtungen** für Wohnungslose, ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen

- Dauerwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals obdachlose Menschen

3. Ungesichertes Wohnen

3.1. **temporäre** Unterkunft bei Freunden, Bekannten, ohne bestandsrechtliche Absicherung, illegale Hausbesetzung

- Abhängigkeit vom good-will anderer, **ohne Rechtstitel**, allenfalls Verletzung von Eigentumsrechten

3.2. Von **Delogierung** bedroht, Verfahren eingeleitet oder schon mit Beschluss (Delogierung, Enteignung)

- Wohnen in Wohnungen, für die ein Verfahren eingeleitet ist oder bereits ein Beschluss vorliegt
- Wohnen in Eigenheim mit Räumungsbefehl

3.3. Wohnen in einer Wohnung, in der man **nicht sicher** ist

- Mit Strafanzeige gegen Täter, Unsicherheit trotz Wegweisungsbeschlusses
- Unsicherheit, Gewaltbedrohung allenfalls trotz Polizeischutz

4. Ungenügendes Wohnen

4.1. Wohnen in **Provisorien**

- Wohnwägen, Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser, Zelte
- Behausungen sind nicht für konventionelles Wohnen gedacht, eher notdürftig

4.2. Wohnen in **ungeeigneten** Räumen

- Hausbesetzung in Abbruchhäusern, in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt sind
- Durch Bauordnung als ungeeignet klassifiziert

4.3. Menschen in **überfüllten** Räumen, Unterschreitung der zulässigen Mindestquadratmeter pro Person

- Überbelegung
- Entgegen Mindestanforderungen

Allein schon daraus ergeben sich die **FOLGERUNGEN** und **HANDLUNGSPRIORITÄTEN**, wie sie das EU-Parlament beschlossen hat:

- kein Mensch sollte obdachlos sein,
- kein Mensch sollte länger als notwendig in einer Notunterkunft untergebracht sein,
- kein Mensch sollte länger in einer Übergangsunterkunft untergebracht sein, als dies für einen erfolgreichen Neubeginn notwendig ist,
- kein Mensch sollte eine Einrichtung verlassen, bevor er eine geeignete Unterkunft gefunden hat,
- junge Erwachsene sollten nicht aufgrund ihrer neuerworbenen Unabhängigkeit obdachlos werden.

Unter dem Begriff „**Housing First**“ wurden entsprechende wohnungsfokussierte Ansätze entwickelt. Er zielt darauf, dass Menschen schnellstens ihre **eigene**

Wohnerfahrung machen können und widerspricht Behauptungen, dass Wohnungslose für das Wohnen in eigenen Wohnungen nicht geeignet sind oder dass sie sich erst einmal verschiedenen Therapien unterziehen müssen.

- Studien – in den USA und in Europa – bestätigen weitgehend positive Resultate der Integration ehemals Wohnungsloser im eigenen Wohnraum: selbst diejenigen mit schlechtesten Integrationsprognosen können ihr Wohnverhältnis erhalten, wenn ergänzende persönliche Hilfen verfügbar sind.
- Mit „Housing First“ wurde Wohnungslosen mit komplexen Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen **ohne Vorbedingungen** an Therapie oder Abstinenz ein normaler Wohnraum **und** intensive persönliche und gesundheitliche **Hilfen** vermittelt .
- Das Resultat: Im Vergleich zu einer Kontrollgruppe mit **geforderter** Abstinenz als Voraussetzung war die Wohnstabilität nach 24 Monaten selbst bei Personen mit Doppeldiagnosen (und ohne Betreuungsverpflichtung) höher, es trat seltener Wohnungslosigkeit ein.

Damit zeigt sich, dass „housing first“ stimmt, allerdings muss es weitergehen – daraus wurde das Postulat entwickelt, es dürfe nicht bei „housing only“ bleiben. „Housing First“ wurde in der Praxis zu „Housing Plus“ bzw. „Wohnen Plus“:

- die Annahme von persönlicher Hilfe ist **keine Voraussetzung**, um ein reguläres Mietverhältnis zu bekommen,
- **aber** die Hilfe wird nachdrücklich **angeboten**.

Was bedeutet das für **Nationalstaaten und für die EU**, um das von der EU proklamierte Ziel zur Überwindung von Wohnungslosigkeit zu realisieren?

An erster Stelle muss die Erforschung der **URSACHEN der Wohnungslosigkeit** stehen:

1. **persönliche** Faktoren: Zusammenbruch der Beziehung, Tod des Partners, Verlust des Arbeitsplatzes, Drogenmissbrauch, Delogierung
2. **Institutionelle** Ursachen: Mangel an angemessener Unterstützung durch Ämter, Haftentlassung, usw.
3. **Strukturelle** Faktoren: Mangel an angemessenem und bezahlbarem Wohnraum, Delogierung, Arbeitslosigkeit, häusliche Gewalt

Geht es um **PRÄVENTIVE STRATEGIEN**, dann müssen sie vor allem bei den **strukturellen Faktoren** ansetzen:

- Finanzielle Besserstellung von Alleinerziehenden nach dem Modell der bedarfsorientierten Mindestsicherung
- Verhindern von Delogierung (Zwischenkredite, Mietstundungen,..)
- Entlastungspakete – Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Unterhaltsbevorschussung
- Pensionsversicherung
- Beitrag zur Bekämpfung von Stereotypen und Stigmatisierung
- Förderung der sozialen Eingliederung durch Bildung und Weiterbildung
- Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit

- Spezielle Programme für Frauen, qualifizierte Berufsausbildungen mit guten Zukunfts- und Einkommenschancen, Bildungskarenz,
- Aktionstage zur politischen Bildung
- Arbeitsmöglichkeiten für AsylbewerberInnen

PARTIZIPATIVE Strategien

- Wohnungslose haben Würde und sind Subjekte
- Wohnungslose sind keine Almosenempfänger, sondern sind als Rechtssubjekte in der Entscheidungsfindung und Problemlösung zu beteiligen
- Sie haben ein Recht auf Mitsprache
- Partizipative Modelle auf Gemeinde- und Regionsebene
- Publizieren erfolgreicher partizipativer Beispiele aus verschiedenen Ländern über Medien und wissenschaftliche Aufarbeitung
- Achtung: Information ist noch keine Partizipation
- Neue Formen erproben und evaluieren, zumal Partizipation immer auch Machtverlust der Entscheider bedeutet
- Trainingsprogramme sowohl für die Entscheidungsträger (um Partizipation zuzulassen) als auch für die Betroffenen (um sich und ihre Bedürfnisse besser artikulieren zu können)
- Informelle und virtuelle Netzwerke fördern
- Soziale Experimente
- Eröffnung des Zugangs zu Wohnungen und zur Förderung (Informationsstrategie, kombiniert mit Partizipation)
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Erleichterung des Zugangs zu Kultur- und Freizeitmöglichkeiten (ZB „Hunger auf Kunst und Kultur“, InterACT – Werkstatt für Theater und soziokulturelle Projekte)
- Vorsorge bei Verschuldung: Finanzcoaching – gerade bei Frauen und Mädchen

Wenn Wohnungslosigkeit **BEREITS EINGETRETEN** ist:

- **Verminderung der Zeit**, die Menschen als wohnungslos (im breiten Verständnis) durchleben
- Beseitigung der schlimmsten Formen
- Realisierung von **Housing Plus**
- Verbesserung der **Unterstützungsmaßnahmen**

Besondere Strategien in Zeiten der **MIGRATION**:

- Recht auf Wohnen ist dem Verständnis nach ein Grundrecht, auch dort, wo sie nicht einklagbar ist
- Wohnungslosenhilfe ist kein Ersatz für eine geeignete Migrationspolitik, aber auch kein Lückenbüßer für deren Mängel
- Einbindung der Eltern mit Migrationshintergrund (niederschwellig – DVD)
- Lange Nacht der Sprachen – auch über Kultur und Sport (Beispiele SSAS.at = Sport spricht alle Sprachen, Kultur spricht alle Sprachen – richtet sich an die Mehrheits- wie an die Minderheitsgesellschaft)
- Europäische Jugendwochen

- Besondere Programme zur Förderung Jugendlicher mit Migrationshintergrund, um ihnen durch Schulbildung neue Chancen zu vermitteln (Programme wie START)
- Radiodialoge – Stimme der Vielfalt : Erhöhung der gesellschaftlichen und medialen Partizipation – freies Radio
- „people’s Ambassadors“ – Menschen mit hohem Bekanntheitsgrad

Was heißt das für die nationale **POLITIK**?

- Wichtig sind solide, gesicherte Grunddaten
- Setzen klarer **Fristen** zur Überwindung der Wohnungslosigkeit
- **Integrierter Ansatz** durch **parteienübergreifende** Kooperation zwischen **Ressorts** (Sozial, Wohnbau, Arbeitsmarkt) und allen Institutionen – regelmäßiger Jour fixe
- **Einbeziehung der Betroffenen** dazu als „Experten“ (berücksichtigen, dass sich die Klientel längst geändert hat)
- Erkenntnis, dass Übergangseinrichtungen wichtig, aber keine Dauerlösung sind – starker Fokus auf Wohnen!
 - Ein Ansatz: sozialer Wohnbau (an der Fassade oder der Ausstattung soll man nicht erkennen, ob es sich um freifinanzierten oder sozialen Wohnbau handelt!)
 - Alternativen beispielsweise: Initiativen im Selber-Bauen (als Hilfe zur Re-Integration)
- Förderung der Forschung zum Thema Armut und Wohnen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung von Personen, die mit Wohnungslosen arbeiten
- Unterstützung und Förderung von Publikationen
- Strategische Koordinierung („offene Koordinierung“) zwischen Staaten

Rolle der **MEDIEN** (einschließlich neuer Medien und sozialer Netzwerke):

- „best practice“ und Selbstporträts,
- Erfahrungsberichte von ehemaligen Betroffenen (z.B. Filmfestival der AK zum Thema Arbeitswelt) und von gelungenen partizipativen Modellen

Was erwarten wir von der EU?

- Etablierung von **Steering-Committees**, die alle Beteiligten und Betroffenen einbeziehen
- ETHOS als **gemeinsame terminologische Basis** in den EU-Ländern und in der EU
- Einfordern und evaluieren der **regelmäßigen Länderberichte** (peer reviews, Monitoring, Erfolgsberichte)
- **Klare Ziele** in der **Prävention** von Wohnungslosigkeit sind vorzugeben, insbesondere auch im Hinblick auf relevante Statistiken
- Beseitigung von Wohnungslosigkeit als **Strategie zur Verwirklichung von Menschenrechten**
- Förderung der Ausbildung der Personen, die mit Wohnungslosen arbeiten
- Berücksichtigung der Thematik bei der Vergabe von Fördermitteln, insbesondere transnationale Konzepte

- Finanzielle Förderung aus den Mitteln des European Social Fund (ESF) und des European Regional Development Fund (ERDF)
- Förderung von Austauschprogrammen
- Fortsetzung und Förderung von Consensus-Konferenzen